Aufgaben ehrenamtliche/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r

nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen

Pflichtvorgabe

Zentrale Ansprechperson

Sprechzeiten

- **Zeitvorgabe – mind. 2 Stunden wöchentlich**
- für sämtliche Anliegen, Anfragen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen

Jahresbericht für den Stadtrat

- Abgabe eines Jahresberichtes über die Tätigkeit des/r Kinder- und Jugendbeauftragten

Aktive Kontaktaufnahme

- zu Kindern und Jugendliche welche nicht bereits über die Angebote der Jugendhilfe erreicht werden

Interessenvertretung

- Einbringen und Vertretung der Anliegen der Kinder und Jugendlichen bei den zuständigen Stellen
- in politischen Gremien (Stadtrat, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss)

Netzwerkarbeit

- Zusammenarbeit mit Ämtern der Stadtverwaltung als Querschnittsaufgabe
- andere Personen und Institutionen, welche sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen

Lobbyarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Jugendliche